

Beschluss zum Umgang mit extremistischen Parteien

des Landesausschusses am 23.11.2023

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. bekennt sich zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Er hält es für seine Pflicht, durch Aufklärung seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit gegen Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus jeder Art zu wirken, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu verteidigen, alle Bemühungen zur Sicherung des Friedens zu unterstützen und für die Schaffung eines freiheitlichen und sozial gerechten Europas einzutreten.

Nach diesem Selbstverständnis als Sozialverband sind für den VdK insbesondere gruppenbezogene Diskriminierungen und Angriffe auf die Menschenwürde mit seiner Satzung unvereinbar.

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen regelt den Umgang mit Parteien, die als extremistisch einzustufen sind, wie folgt:

1. Grundlage jeder Entscheidung zum Umgang mit Parteien, deren Positionen nicht mit unserer Satzung vereinbar sind, sind Beschlüsse in den relevanten Gremien des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen e. V. und des Sozialverbands VdK Deutschland e. V. (der Landesvorstand, der Geschäftsführende Landesvorstand, der Landesausschuss, der Landesverbandstag und die zentralen Gremien des Sozialverbands VdK Deutschland e. V).
2. Die Beschlüsse gelten für den Umgang mit allen Parteien, deren Positionen nicht mit unserer Satzung vereinbar sind und in Landesparlamenten und/oder im Bundestag vertreten sind.
Derzeit betrifft dies die Partei Alternative für Deutschland (AfD).
Für Parteien, die nicht in Landesparlamenten oder dem Bundestag vertreten sind, können in den Gremien des Landesverbands in Absprache mit dem Landesvorstand, wenn notwendig, gesondert Beschlüsse herbeigeführt werden.
3. Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. lädt diese Parteien nicht ein und nimmt seinerseits deren Einladungen nicht an.
4. Die Ausübung einer Funktion in einer Partei, zu der es eine entsprechende Beschlusslage des Sozialverbands VdK gibt, schließt eine Aufnahme als Mitglied im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. aus.
5. Die VdK-Verbandsstufen können regionale Bündnisse mit anderen Organisationen eingehen, um die Werte, für die der VdK einsteht, zu stärken.

Umgang des Sozialverbands VdK mit der Partei „Alternative für Deutschland“

Satzung und Rechtsprechung als Grundlage

Satzung

Wer dem VdK beitrifft, der verpflichtet sich, seine Satzung zu beachten. Wer eine Funktion ausübt, muss sich an der Durchsetzung der durch die Satzung vorgegebenen Richtlinien beteiligen. Die Satzung wird seit 75 Jahren weiterentwickelt und immer wieder durch demokratische Mehrheitsentscheidungen bestätigt oder verändert.

Auf dem Kleinen Verbandstag, dem höchsten jährlichen Organ des VdK Deutschland, wurde am 5. November 2019 die Unvereinbarkeit unserer Satzung mit einem Umgang mit der AfD von den Delegierten aus allen Landesverbänden einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen. Zahlreiche Landesverbände haben diese Entscheidung in ihren eigenen Gremien ebenfalls diskutiert und mit überwältigender Mehrheit immer wieder bestätigt.

In § 2 der Satzung heißt es: „Der Bundesverband hält es für seine Pflicht, durch Aufklärung seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit gegen Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus jeder Art zu wirken, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen, alle Bemühungen zur Sicherung des Friedens zu unterstützen und für die Schaffung eines freiheitlichen und sozial gerechten Europas einzutreten.“

Wichtig: Der VdK grenzt keine Menschen und keine Wählerinnen oder Wähler irgendeiner Partei aus. Bei uns kann jede und jeder Mitglied werden, die oder der sich an die Satzung hält.

Begründung

Es gibt zahlreiche Studien, Untersuchungen und Einschätzungen, die zu dem Ergebnis kommen, dass die AfD als rassistisch, diskriminierend und demokratiefeindlich zu bewerten ist, und damit den Beschluss des VdK, dass ein Umgang mit der AfD seiner Satzung widerspricht, bestätigen.ⁱ Die neutralste Form einer Beurteilung ist in Deutschland die durch Gerichte.

Mittlerweile gibt es zahlreiche Urteile sowohl zu einzelnen AfD-Führungspersonen wie Björn Höcke als auch zur Partei selbst, die die Beurteilung der VdK-Gremien ebenfalls klar bestätigen. Diese Urteile wurden von unterschiedlichen Gerichten in verschiedenen Bundesländern gefällt.ⁱⁱ Die von den Gerichten vorgenommene Einschätzung der AfD

kann als unvoreingenommen gelten, weil sie nicht aus einem bestimmten politischen Blickwinkel, nicht aufgrund eigener Interessen oder persönlicher Betroffenheit gewonnen wurde, sondern auf einer genauen und gründlichen juristischen Prüfung der Sachverhalte beruht. Alles, was in der Urteilsbegründung aufgeführt wird, ist durch Tatsachen begründet und belegt. Da in den letzten Jahren oft inflationär und unpassend mit Begrifflichkeiten wie „Nazi“, „rechtsextrem“ oder „Faschist“ im öffentlichen Diskurs argumentiert wurde, ist es wichtig, auf die Begründung und die Überprüfung von Fakten zu achten.

So entschied beispielsweise das Verwaltungsgericht Meiningen im September 2019, Björn Höcke darf offiziell als „Faschist“ bezeichnet werden, „da diese Aussage auf einer überprüfbaren Tatsachengrundlage beruht“. Höcke verzichtete bezeichnenderweise darauf, gegen dieses Urteil vorzugehen.ⁱⁱⁱ Das Verwaltungsgericht Köln hat eine Klage der AfD abgewiesen. Es gebe ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der Partei, führte das Gericht zur Begründung aus. Dies habe in Gutachten und den dazugehörigen Materialsammlungen unter Kontextualisierung der als relevant erachteten Aussagen belegt.^{iv}

AfD und Sozialstaat

In immer schnellerem Tempo reiht sich Krise an Krise. Diese Entwicklung sowie der Umstand, dass viele Menschen trotz Arbeit immer stärker finanziell unter Druck geraten, hat zu einer breiten Verunsicherung vieler Bürgerinnen und Bürger unseres Landes beigetragen. Dazu kommen die vielfältigen neuen Formen des Zusammenlebens, die an die Stelle des traditionellen Familienmodells treten, kostspielige Maßnahmen gegen den Klimawandel oder Debatten über eine politisch korrekte Sprache.

Die Erzählung der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD), diese Begleiterscheinungen der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung rückgängig zu machen und den verbreiteten Wunsch, an Tradition und Gewohntem festzuhalten, zu erfüllen, macht einen wesentlichen Teil ihrer Anziehungskraft aus.

Bei unserer Bewertung der Politik der AfD konzentrieren wir uns auf die für den VdK zentralen Bereiche Sozialstaat, Steuern und Barrierefreiheit/Inklusion.

Wie steht die AfD zum Sozialstaat?

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat im Bundestagswahlkampf 2021 Wählerschaft und Grundpositionen der AfD analysiert und mit denen der anderen Parteien verglichen. Die Studie kommt zu folgendem Ergebnis: „In der Kategorie Sozialpolitik wünscht sich keine Partei im Bundestag stärkere Einschnitte bei den Sozialleistungen als die AfD.“ Die Widersprüche zwischen den Positionen der AfD und den Interessen ihrer Wählerschaft „könnten kaum größer sein“, so das Fazit der Studie.

Bei der Rente möchte die AfD eine Lebensarbeitszeit von 45 Jahren einführen. Nur wer so lange gearbeitet hat, bekommt Rente ohne Abzüge. Für viele Menschen – Berechnungen gehen von bis zu 40 Prozent der Erwerbstätigen aus – würde das bedeuten, dass sie sogar über das 70. Lebensjahr hinaus arbeiten müssten, um eine volle Rente zu bekommen. Das würde vor allem Erwerbstätige mit geringem Einkommen und hart körperlich arbeitende Menschen treffen. Die AfD spricht sich außerdem gegen den sozialen Wohnungsbau und gegen jede Form einer Begrenzung bei der Mietpreishöhe aus. Oft können sich ältere Menschen, aber mittlerweile auch immer mehr Normalverdienende, in vielen Regionen keine Wohnung mehr leisten. Nur darauf zu hoffen, dass der Markt das Ganze richtet, ist seit Jahrzehnten eine Illusion.

Handwerkerinnen und Handwerker sowie kleine Selbstständige, der Mittelstand zahlen in Deutschland ihre Steuern, große Konzerne und Hedgefonds nutzen sehr oft „Steuer-sparmodelle“ und beteiligen sich wenig an der Finanzierung des Staates. Gleichzeitig fordert die AfD die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Sie ist auch gegen

die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Von der AfD profitiert, wer 300.000 Euro und mehr pro Jahr verdient, so das Fazit des DIW.

Wie steht die AfD zur Inklusion?

AfD-Politiker sprechen im Zusammenhang mit Inklusion immer wieder von „Ideologie“. In einer Kleinen Anfrage im Deutschen Bundestag wollte die AfD-Bundestagsfraktion 2018 wissen, wie sich die Zahl der Menschen mit Behinderung seit 2012 in Deutschland entwickelt habe, und zwar insbesondere in Folge von Eheschließungen innerhalb der Familie. Daran schloss sich die Frage an, wie viele dieser Fälle einen Migrationshintergrund hätten. Die Verknüpfung von Behinderung mit Inzucht und Migration löste in Politik und Gesellschaft große Empörung aus. Immer wieder kommt es zu hochproblematischen Äußerungen durch AfD-Politikerinnen und -Politiker.

Inklusion ist aber keine Ideologie. Sie ist ein international und national bestehendes Recht, und es ist im Interesse aller Menschen, wenn eine Gesellschaft versucht, dieses Recht zu verwirklichen.

Wer profitiert von der Politik der AfD?

Die AfD stellt sich als die Partei dar, die die Interessen der heimischen Bevölkerung vertritt. Sie gibt vor, die nationale Wirtschaft stärken zu wollen, in der Schule soll Heimatliebe vermittelt und gefördert werden. Genau daran lassen es aber diejenigen vermissen, die von ihrem Programm, sollte die AfD an die Regierung kommen, am meisten profitieren würden: große Konzerne und Menschen mit großem Vermögen. Nicht umsonst ist die Partei seit ihrer Gründung mit Millionenspenden bedacht und aufgebaut worden. Sowohl reiche Privatpersonen als auch Konzerne wechseln in die Länder, die die besten Bedingungen bieten. Man macht sich unabhängig von nationalstaatlichen Zusammenhängen. Im Mittelpunkt stehen die eigenen Interessen. Für Privatpersonen als Wohnsitz die Schweiz, für Konzerne als Steuerheimat Irland und als Produktionsstätte Billiglohnländer. Der überwiegende Teil der Bevölkerung in unserem Land ist weniger flexibel, sondern auf einen funktionierenden Sozialstaat angewiesen.

Nach wie vor ist Deutschland ein reiches Land, aber von diesem Reichtum profitieren immer weniger Menschen.

Das politische Programm der AfD stärkt die wenigen Gewinner, ihre Sozial- und Wirtschaftspolitik hätte zur Folge, dass sich Staat und Gesellschaft noch weiter spalten.

Wie sich der VdK für den Sozialstaat einsetzt

Die deutsche Sozialgesetzgebung eine große Errungenschaft. Für ihren Erhalt kämpfen wir. Jedes Jahr erstreitet der VdK für Zehntausende von Menschen in diesem Land in Rechtsverfahren Leistungen im Bereich der Rente, der Gesundheitsversorgung und Rehabilitation. Ihretwegen wurde der Sozialverband VdK gegründet. Millionen deutscher Kriegsoffer – verwundete Soldaten, Witwen und Waisen – mussten sich nach dem Krieg ihre Rechte, ihre Rentenansprüche und ihren Weg zurück in die Gesellschaft erkämpfen. Das war ein Kampf für Inklusion.

Der VdK ist die größte soziale Bewegung im Land und ein Angebot zur demokratischen Partizipation, das sich an die gesamte Bevölkerung richtet. Der VdK macht keine Gesetze, aber er wirkt an der Gesetzgebung mit – durch konstruktive Kritik, durch gut durchdachte und finanzierbare Verbesserungsvorschläge und mit politischem Druck. Auf diesem Wege versucht der VdK, die Interessen seiner Mitglieder, die auch die Grundbedürfnisse der meisten Menschen sind, nämlich Gesundheit, Pflege, Altersabsicherung, durchzusetzen und fehlerhafte gesellschaftliche Entwicklungen zu korrigieren. Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschen, die hart arbeiten, durch den Staat die Leistungen bekommen, die ihnen zustehen.

Inklusion ist ein Menschenrecht, für das der VdK seit mehr als 75 Jahren kämpft. In den ersten Jahren nach seiner Gründung ging es darum, die Interessen der vielen Kriegsoffer – verwundete Soldaten, Kriegswitwen und -waisen – zu vertreten. Diese Gruppe hatte praktisch kaum Rechte. Der VdK konnte erreichen, dass die Kriegsoffer Renten erhielten und nicht verarmten.

Was oft vergessen wird: Auch nach dem Krieg gab es in Deutschland Reichtum und reiche Familien. Die Spaltung zwischen Arm und Reich war massiv und die Rechte der Kriegsoffergeneration waren keine Geschenke, sondern mussten durch soziale Kämpfe und Forderungen erstritten werden.

Auf den Sozialstaat vertrauen zu können, wenn wir durch einen Unfall, eine Behinderung oder eine Krankheit nicht mehr leistungsfähig sind oder eine bleibende Beeinträchtigung davontragen, ist immens wichtig. So schwierig eine solche Situation ist, sie muss nicht den Sturz ins Bodenlose bedeuten. Auch dafür hat der VdK gekämpft: für das Recht auf Reha, um die Arbeitskraft wiederherzustellen oder für die Erwerbsminderungsrente, wenn sich abzeichnet, dass eine Rückkehr ins Berufsleben einfach nicht mehr möglich ist.

Das sind Rechte, von denen wir alle profitieren können. Darunter auch die acht Millionen Menschen in Deutschland mit einer Schwerbehinderung. Wir stehen in jedem Jahr auch Zehntausenden von Menschen ganz konkret zur Seite, um ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Unsere Fachanwälte beraten VdK-Mitglieder und vertreten sie – wenn erforderlich – auch vor Gericht, damit sie ihre Erwerbsminderung anerkannt, ihre Therapie bewilligt

oder einen angemessenen Grad der Behinderung zugesprochen bekommen. In vielen Fällen hilft der VdK damit Betroffenen aus einer schwierigen Lage heraus. Ziel seines sozialpolitischen Engagements ist es grundsätzlich, dass solche schwierige Situation gar nicht erst entstehen, sondern jede Bürgerin und jeder Bürger im Fall von Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit die notwendige Unterstützung erfährt, ohne diese erst einklagen zu müssen. Das unterscheidet den VdK von Parteien, die keine Vorschläge zum Erhalt eines funktionierenden Sozialstaats zu bieten haben, aber die berechnete Wut der Betroffenen für eigene Zwecke instrumentalisieren und lieber Schuldige statt Lösungen benennen.

Der Ton, in dem gesellschaftliche Auseinandersetzungen ausgetragen werden, hat spürbar an Schärfe gewonnen. Dem VdK gehören 2,2 Millionen Mitglieder an. Bei so vielen Menschen ist davon auszugehen, dass sie ein breites Meinungsspektrum abbilden. Das muss mitgedacht werden, wenn es um die eigene Bewertung oder Positionierung bei kontroversen Debatten geht. Vor allem gilt es zu differenzieren.

Der VdK sollte vorsichtig damit sein, Protest moralisch zu bewerten. Wir sollten stattdessen versuchen, möglichst große Teile der Bevölkerung mit unseren Forderungen und Zielen zu erreichen. Gleichzeitig sollten wir vorsichtig dabei sein, Menschen mit einer anderen Meinung moralisch abzuwerten, weil dadurch die Gefahr entsteht, sie auszugrenzen, in die rechte Ecke abzuschieben und als Gegenüber für eine echte und lösungsorientierte Auseinandersetzung zu verlieren.